Gemeindeblatt.

Zwölfter Jahrgang.

Organ für alle gemeindeamtlichen Kundmachungen.

Das "Dornbirner Gemeindeblatt" erscheint jeden Sonntag Morgen und kostet ganzjährig st. 1.50, halbjährig 75 kr., mit Postversendung ganzjährig st. 2.10. Inserate werden mit 5 kr. für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile berechnet. Die Inserate müssen spätestens bis Freitag Mittag franko im Gemeindeamte abgegeben werden.

№ 35.

Sonntag, 28. August.

1881

Kundmahungen.

Mit Bezugnahme auf die Mittheilung im Gemeindeblatt Nr. 42 des letzten Jahrganges in Betreff der Vermarkung unserer Gemeindestraßen wird hiermit Folgendes bekannt gemacht:

Wer gegen einen Theil der vorgenommenen provisorischen Bermarkung an der vom Grafen Breda aus über Knie und den Haselstauder Berg bis zur Alberschwender Grenze führenden Straße etwas einzuwenden sindet, wird hiermit aufgefordert, seine Einwendung unter Angabe der Nummer des Markpslockes binnen 14 Tagen im Gemeindeamte anzubringen. Nach Umfluß dieses Termines wird in der bezeichneten Straße zur definitiven Vermarkung geschritten.

Dornbirn, am 28. August 1881.

Die Gemeindevorstehung.

Solzverfteigerung.

Bon Seite der Gemeinde Dornbirn werden

260 Ranm-Meter hartes und weiches Spältenholz

in der Niedere (Unterabtheilung d und e) in 30 Abtheilungen zur öffent= lichen Versteigerung gebracht.